Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistags in der Stadthalle Groß-Umstadt, Am Darmstädter Schloss 6, 64823 Groß-Umstadt

Grundlage

§ 1 Absatz 2 b der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie
(Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)
(Stand: 15. April 2021)

Quelle: https://corona.hessen.de/

Verantwortliche Person

Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Genutzte Raumgröße

Saal mit Bühne ungeteilt	606 m^2
Foyer	100 m^2
maximale Personenzahl (Saal)	121 Personen (606 m^2 geteilt 5 m^2/Person)

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Zugehörigkeit zu einer der folgenden Personengruppen
  - Kreistagsabgeordnete
  - Kreisbeigeordnete
  - Fraktionsgeschäftsführer/in
  - Bedienstete der Kreisverwaltung
  - Mitarbeitende der Stadthalle
  - Journalisten
  - Gäste
- Ausschluss von Personen mit aktuell bestätigter COVID-19-Erkrankung bzw. positivem Abstrich auf SARS-CoV-2
- Ausschluss von Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer SARS-CoV-2-positiven Person hatten
- Ausschluss von Personen mit jeglichen Symptomen, die für eine SARS-CoV-2- Infektion sprechen (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemprobleme, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn, Abgeschlagenheit, Kopf- und/oder Gliederschmerzen)

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Staat oder einer Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht (Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete) haben die Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV in der aktuellen Fassung zu beachten. Die Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete werden durch das RKI veröffentlicht.
- Personen mit Erkrankungen, die laut RKI ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, wird die Teilnahme nicht empfohlen. Erfolgt trotzdem eine Teilnahme, so geschieht dies auf eigene Verantwortung und ohne Rechtsanspruch auf Schadensersatz durch den Veranstalter.
- Alle Personen müssen beim Betreten der Stadthalle einen Anmeldebogen (Name, Anschrift und Telefonnummer) ausfüllen. Dies ist erforderlich, um im Falle einer Ermittlung nach § 16 Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Corona-Pandemie eine Erreichbarkeit sämtlicher Kontaktpersonen sicherzustellen.
  Darüber wird festgestellt, sobald die Höchstzahl an Teilnehmenden erreicht ist und weiterer Zugang verweigert.

<u>Hygienemaßnahmen</u>

- Am Eingang in die Stadthalle wird ein Aushang angebracht, der auf die Hygieneregeln des RKI im Rahmen der Corona-Pandemie hinweist, die von allen Teilnehmenden einzuhalten sind.
- Der Zutritt erfolgt nur mit medizinischer Maske (OP-Maske oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN 95, N 95 oder vergleichbar), die jede Person eigenverantwortlich mitbringt. Für den Fall, dass jemand keine medizinische Maske mit sich führt, werden Einmalmasken bereitgestellt.
- Die Maske ist in der Stadthalle dauerhaft zu tragen. Sie kann ausschließlich am Rednerpult unmittelbar vor einem Redebeitrag abgesetzt werden. An den Rednerpulten wird ein Spuckschutz angebracht.
- Bereits auf dem Parkplatz, beim Zutritt zum Gebäude, im Foyer und bei jeglichem Gang durch die Stadthalle sowie nach Sitzungsende (bis Parkplatz) ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Am Eingang in die Stadthalle erfolgt die hygienische Händedesinfektion. Das Desinfektionsmittel inkl. Vorrichtung ist vom Veranstalter (LaDaDi) zu stellen.
- Alle Teilnehmenden nutzen ihr eigenes mitzubringendes Schreibmaterial, sodass bereits im Bereich der Anmeldung nur der eigene Stift zu nutzen ist.
- Auch beim Toilettenbesuch sind die Hygieneregeln einzuhalten (Mindestabstand von 1,5 m im Wartebereich, hygienische Handwaschung für mindestens 30 Sekunden mit Seife, Nutzung von Papierhandtüchern).
- Die Toilettenanlagen werden bedarfsorientiert gereinigt und laufend Verbrauchsmaterial nachgefüllt.

<u>Infrastruktur</u>

- Im Bereich der Anmeldung/Registration ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Im Sitzungssaal wird die Bestuhlung mit einem Tisch und einem Stuhl bzw. nur mit einem Stuhl pro Person im Abstand von 1,5 m durch die Mitarbeitenden der Stadthalle sichergestellt.
- Die Wege innerhalb der Stadthalle (Anmeldung, Sitzungssaal, Toiletten) sowie Ein- und Ausgang sind durch Aufsteller und Absperrbänder durch Bedienstete der Kreisverwaltung zu kennzeichnen und so zu beschildern, dass das Begehen nur in eine Richtung möglich ist. Die

Überwachung während der Sitzung obliegt den dazu eingeteilten Bediensteten des Büros der Kreistagsvorsitzenden, die für diese das Hausrecht stellvertretend ausüben.

- Es findet kein offenes Catering im Foyer statt. Jeder Sitzplatz wird mit zwei 0,5-Liter-Flaschen Wasser ausgestattet, um Laufwege durch den Saal zu vermeiden. Auf das Angebot von Kaffee und Softdrinks sowie auf einen Bewirtungsservice wird verzichtet. Das Wasser wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Jede Rednerin bzw. jeder Redner hat nach Beendigung ihres bzw. seines Redebeitrages das Rednerpult zu desinfizieren. Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und ein Mülleimer werden von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.
- Die Raumhygiene inklusive der Toilettenausstattung (Seife, Papierhandtücher, Toilettenpapier, ggf. Desinfektionsmittel) obliegt dem Betreiber der Stadthalle.
- Die Lufthygiene erfolgt durch die Belüftungsanlage der Stadthalle sowie durch das regelmäßige Öffnen der Notausgangstüren.

<u>Sonstiges</u>

- Eine frühzeitige Anreise der Teilnehmenden wird empfohlen, um eine Verzögerung des Sitzungsbeginns durch die verlängerte Anmeldephase zu vermeiden.
- In Bereichen, in denen grundsätzlich eine Warteschlange entstehen könnte, wird am Boden durch das Aufstellen von Pylonen ein Abstand von 1,5 Meter markiert. Dies betrifft insbesondere den Bereich, in dem der Eintrag in die Teilnahmeliste erfolgt und der Bereich vor den WC-Anlagen.
- Am Vormittag der Kreistagssitzung können die Bediensteten der Kreisverwaltung die erforderlichen Maßnahmen zur infrastrukturellen Hygienesicherung vor Ort umsetzen. Es wird vor Veranstaltungsbeginn (spätestens 2 Stunden zuvor) eine Abnahme der Umsetzung des Hygienekonzepts durchgeführt.
- Die Verteilung des Hygienekonzepts obliegt dem Büro der Kreistagsvorsitzenden.

Das Hygienekonzept wurde vom Büro der Kreistagsvorsitzenden aufgestellt.

Darmstadt, 19.04.2021

Im Auftrag

Schuster
Büroleitung